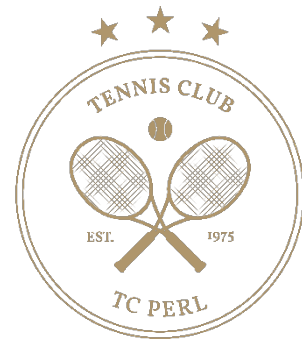


BEITRITTSERKLÄRUNG

Tennis Club Perl 1975 e.V. Auf dem Sabel 8 D-66706 Perl
www.tc-perl-1975.de



- Einzelmitgliedschaft
- Familienmitgliedschaft (* Bitte die dazugehörigen Familienmitglieder einzeln auflühren)

Name Vorname
Straße/Nr. PLZ/Ort
Geb.dat. E-Mail
Tel.Nr.

*) weitere Familienmitglieder: (Nachname, falls abweichend, bitte angeben)

- 1. Vorname Geb. dat.
- 2. Vorname Geb. dat.
- 3. Vorname Geb. dat.
- 4. Vorname Geb. dat.

Ich/Wir, der/die Unterzeichnende/n erkläre/n hiermit meinen/unseren Beitritt zum TC Perl 1975 e.V..

Die Vereinssatzung in der jeweiligen Fassung erkenne/n ich/wir an.

Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde zur Kenntnis genommen.

Datum Unterschrift/en

Zustimmung des gesetzlichen Vertreters bei Jugendlichen unter 18 Jahren:

Datum Unterschrift/en

SEPA BASIS LASTSCHRIFTENMANDAT

Hiermit ermächtige ich den Tennis Club Perl 1975 e.V., die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge, evtl. offene Verzehrerrechnungen (Essen und Getränke) sowie evtl. Trainingsbeiträge von meinem/unserem u.a. Konto per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Tennis Club Perl 1975 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. *Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.*

Kontoinhaber IBAN

bei BIC

Datum Ort..... Unterschrift/en

Beitrags- u. Gebührenordnung umseitig →

Steuernummer 020/140/06012 beim Finanzamt Merzig

Gläubiger ID DE92ZZZ00000792064

TC Perl 1975 e.V. - Beitrags- und Gebührenordnung

§ 1 Beiträge (Vereinsbeiträge jährlich)

Kinder & Jugendliche bis 14 J.	Schüler/Studierende/ Auszubildende ab 15 J.	Erwachsene	Familien (inkl. Kinder, bis zur Beendigung der Ausbildung)
36,00 €	48,00 €	120,00 €	216,00 €

§ 2 Zahlungsweise der Beiträge

Die Beiträge werden nur per Lastschriftverfahren abgebucht. Jährliche Zahlung zu Beginn der Saison.

§ 3 Gebühren

Für Training, Platz- und Hallenbenutzungen werden Gebühren wie folgt erhoben:

1) Training für Kinder- und Jugendliche

- a) Insbesondere im Nachwuchsbereich entstehen Kosten für Trainingsstunden. Zurzeit arbeitet der Verein für die Durchführung des Jugendtrainings mit einer Tennisschule zusammen.
- b) Entscheidet sich der Interessent, das Training zu buchen, besteht damit die Verpflichtung zur Zahlung des Trainingsgeldes. Eine Minderung / Rückerstattung kommt weder ganz noch teilweise in Betracht, wenn das Vereinsmitglied Trainingstermine nicht wahrnimmt.
- c) Die Trainingskosten sind grundsätzlich vor Beginn der Trainingsphase (Sommersaison: ab Mai, Wintersaison: ab Oktober) zu entrichten.
- d) Sofern Hallenbenutzungskosten anfallen, werden diese gesondert abgerechnet und sind ebenfalls im Voraus zu entrichten.

2) Training für Erwachsene

- a) Einzelstunden können bei Bedarf durch den Verein organisiert werden. Die Abrechnung der Einzelstunden erfolgt unmittelbar mit den Trainerinnen und Trainern.
- b) Bei Gruppenangeboten für Erwachsene sind die entstehenden Kosten vor Beginn des Kurses zu entrichten. Die Berechnung erfolgt in diesem Fall wie in § 3 Abs. b) – d) festgelegt.

3) Platzbenutzungsgebühren

- a) Für Mitglieder entstehen keine Benutzungsgebühren.
- b) Gastspielende haben pro Spielstunde 7,50€ zu zahlen.
- c) Mitglieder, die mit Gästen spielen, ziehen die Spielgebühr selbst vom Gastspielenden ein. Die aufgelaufenen Beträge für die Gastspielenden werden von dem Bankkonto des Mitglieds zusammen mit den fälligen Mitgliedsbeiträgen eingezogen.